

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Gadeland gelegene Gebiet zwischen der Boostedter Straße, dem Baumarkt, der Bahnstrecke Neumünster – Bad Oldesloe in einer Tiefe von ca. 130 m südlich des Baumarktes wie folgt zu ändern:

Anstelle von naturbelassener Grünfläche (Redder), Fläche für Wald und gewerblicher Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (Baumarkt / Baustoffhandel) darzustellen.

2. Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben werden.
3. Es ist eine Bürgeranhörung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabebereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den notwendigen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
4. Der Landschaftsplan der Stadt Neumünster ist an die geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes anzupassen.